

AöL-Mitgliederinformation

09.05.2022

AöL-Information zur Überschreitung der Rückstandshöchstmengen von Kupfer in Chia-Samen

1. Problemstellung/Ausgangssituation

Chia-Samen wurden aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 DER KOM vom 20.12.2017 zur Erstellung der Unionsliste der neuartigen Lebensmittel gemäß der VO (EU) 2015/2283 des EU-Parlaments und des Rates für das Inverkehrbringen zugelassen. Dabei wurden sie der Gruppe „Buchweizen und anderes Pseudogetreide“ (Code-nummer: 0500020; Chia-Samen: 0500020-006) zugeordnet. Die Chia-Pflanze gehört, ebenso wie der Sesam, botanisch zu den Lippenblüterartigen (Lamiales). Pseudocerealien, wie Buchweizen, Quinoa und Amaranth, gehören hingegen zu den Nelkenartigen (Caryophyllales). Auch hinsichtlich ihres Fettgehalts sind Chia-Samen besser den Ölsaaten als dem Pseudogetreide zuzuordnen. Der Fettgehalt von Chia-Samen liegt bei ca. 33 g/100 g, der von Sesam bei ca. 50 g/100 g und der von Buchweizen bei ca. 1,5 g/100 g. Diese Einordnung der Chia-Samen wurde im Codex alimentarius festgelegt und von der Europäischen Kommission übernommen. Vermutlich wurde die Konsequenz dieser Festlegung im Hinblick auf die eher regelmäßige Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte von Kupfer bei Chia-Samen bei dieser Entscheidung nicht bedacht. Auf dieser Grundlage kommt es nun zu Beanstandungen.

Zur Festlegung der Kupfer-Rückstandshöchstgehalte in Chia-Samen:

Für die Gruppe „Buchweizen und anderes Pseudogetreide“ gilt derzeit ein Rückstandshöchstgehalt für Kupfer von 10 mg/kg für Chia-Saat. Für Chia-Samen wurde dieser Wert übernommen.

Bei Chia-Samen wird dieser Wert aufgrund ihrer Pflanzenphysiologie in der Regel überschritten. Chia-Samen nehmen als Öl-Pflanze deutlich mehr Kupfer aus dem Boden auf

und reichern diesen stärker an, als andere hier betrachtete Kulturen der Gruppe der Pseudocerealien. Für andere Öl-Pflanzen wurden die Rückstandshöchstgehalte für Kupfer (401010 -402040) in der Regel auf 30 mg/kg festgelegt.

Begründung:

Ein Blick in den, auf Daten des Max-Rubner-Instituts basierenden, Nährwertrechner (<https://www.naehrwertrechner.de/naehrwerte/H-chia/Chiasamen+getrocknet>) zeigt, dass das Spurenelement Kupfer von Chia-Samen bei 12 mg/kg liegt. Auch andere Datenquellen zeigen, dass die in Chia-Samen üblichen Werte in diesen Bereichen liegen. (Daten zu Cu-Gehalten von Chia-Samen aus der United States Department of Agriculture (USDA)-Datenbank unter <https://fdc.nal.usda.gov/fdc-app.html#/food-details/170554/nutrients>)

Einzelne vorliegende Untersuchungsergebnisse von AÖL-Mitgliedsunternehmen (n=24, davon 5 konventionelle- und 19 Bio-Herkünfte) aus verschiedenen Ländern aus den Jahren 2015 - 2020 von Chia-Samen ergaben Kupferwerte zwischen 9,5 und 22,4 mg/kg, der Durchschnittswert lag bei 15,3 mg/kg.

In biologischen Kulturen dürften Kupferpräparate zum Zwecke des Schutzes der Pflanzen gegen Pilzdruck eingesetzt werden. Eine Überschreitung des Rückstandshöchstwertes, der aus dem Einsatz herrührt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Kupfer wird von den Pflanzen aus dem Boden aufgenommen und dieser natürliche Gehalt der Ernteprodukte erreicht oder überschreitet sogar den derzeit geltenden Rückstandshöchstwert.

2. Wie haben wir bisher auf diese Problematik aufmerksam gemacht?

Versuch einer Neueinteilung von Chiasamen

Im März 2020 haben wir uns an den Lebensmittelverband Deutschland gewandt. Dieser hat sich wiederum an das zuständige Referat im BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) gewandt, mit der Bitte, Chia-Samen in die Gruppe der Ölsaaten einzustufen. Nach Rückmeldung des BMEL ist das jedoch kein gangbarer Weg.

Anpassung des Höchstwertes für Kupfer

Das BMEL hat jedoch angeboten, sich dafür einzusetzen, den Rückstandshöchstgehalt für Kupfer in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 anzuheben, wozu deutlich mehr Gehaltsdaten für Cu in Chia-Samen vorhanden sein müssten. Diese Daten haben wir bei unseren Mitgliedsunternehmen erhoben (Ergebnisse siehe oben) und sie anonymisiert über den Lebensmittelverband an das BMEL weitergeleitet. Der Wert sollte nach unserer Einschätzung mindestens bei 20 mg/kg liegen. Das BMEL hat diese Unterlagen dann an die EU-Kommission weitergeleitet. Daraufhin gab es eine Anfrage einer Mitarbeiterin der

EU-KOM wegen möglichem Einsatz von Kupfer als Pflanzenschutzmittel auch bei Bio-Chia-Samen. Die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) hatte sogar vorgeschlagen, die CU-Werte zu erhöhen. Danach ist jedoch nichts mehr geschehen. Im Juli 2021 hat nun ein großes multinationales Unternehmen eine Anfrage mit Gehaltsdaten zu diesem unbefriedigenden Sachverhalt an den Ständigen Ausschuss „Pesticide Residues“ der EU-KOM herangetragen.

Nachstehend finden Sie den Text des Protokolls vom Ständigen Ausschuss „Pesticide Residues“ vom 23./24. September 2021–TOP A.15):

“On chia seeds, Member States supported maintaining its current classification, i.e. under the group of cereals (buckwheat/pseudocereals) consistent with the classification of Codex Alimentarius. Since the MRLs for copper are currently under evaluation by EFSA’s Scientific Committee, the background levels on chia seeds could be addressed within this task.” (Quelle: https://ec.europa.eu/food/system/files/2021-10/sc_phyto_20210923_ppr_sum.pdf)

Der Sachverhalt soll nun von der EFSA nochmals untersucht und Vorschläge zu Rückstandshöchstgehalten vorgelegt werden.

3. Welche Vorgehensweise empfehlen wir nun, bis der Sachverhalt bei der EU-Kommission geklärt ist?

Nach unserer Einschätzung sollten Untersuchungen und Beanstandungen von Kupfer in Chia-Samen ausgesetzt werden, bis die EU-KOM eine Entscheidung zur möglichen Anpassung der Rückstandshöchstgehalte von Chia-Samen getroffen hat.

Außerdem steht selbst bei Werten über 20 mg/kg Kupfer in Chia-Saat noch nicht fest, dass das Lebensmittel gesundheitsschädliche Auswirkungen hat. Bei der Zulassung in der Novel-Food-Verordnung wurde festgelegt, dass auf der Verpackung kenntlich zu machen ist, dass maximal 15 g/pro Tag Chia-Samen aufgenommen werden sollten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf ein Rechtsgutachten hinweisen, dass der Lebensmittelverband Deutschland bei den Rechtsanwälten Hagenmeyer/Teufer im Zusammenhang mit der Ethylenoxid/2-Chlorhethanol-Thematik in Auftrag gegeben hat. Der Fachartikel wurde in der Zeitschrift European Food and Feed Law Review (EFFL) Ausgabe 6/2021, S. 477 – 482 veröffentlicht (<https://effl.lexxion.eu/article/EFFL/2021/6/0>). Dabei geht es um einen regulatorischen Ansatz der Abgrenzung von „Verkehrsfähigkeit“ und „Sicherheit“ und trifft ebenfalls auf das Thema Chia-Samen und Kupferhöchstgehalte zu. In dem Artikel wird herausgestellt, dass Lebensmittel, die nicht verkehrsfähig sind, nicht automatisch auch „unsicher“ sind. Die Regelungen der VO (EG) 396/2005 dienen der Beurteilung der Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln. Ist ein Lebensmittel nicht verkehrsfähig, kann in einem zweiten, separaten Schritt seine Sicherheit gemäß Art. 14,

VO (EG) Nr. 178/2002 überprüft werden. Bei der Bewertung und Festlegung von Maßnahmen muss diese Differenzierung berücksichtigt werden.

AÖL Information

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (AÖL) repräsentiert die Interessen der verarbeitenden Lebensmittelindustrie im deutschsprachigen europäischen Raum. Das Aufgabengebiet der AÖL umfasst die politische Interessensvertretung sowie die Förderung von Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern. Die über 120 AÖL-Unternehmen, von klein- und mittelständischen bis hin zu international tätigen Betrieben, erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Milliarden Euro mit biologischen Lebensmitteln. Die AÖL ist in sämtlichen Belangen der ökologischen Lebensmittelverarbeitung Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Diese Information wurde unter Mitwirkung des Wissenschaftlichen Ausschusses der AÖL erstellt.

Kontakt:

Brunhard Kehl

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: 09741- 938 733 - 0

brunhard.kehl@aoel.org | www.aoel.org